

Beschluss:

1. Mit dem Verfahrensvorschlag der Verlängerung der Sondernutzungserlaubnis durch das Kreisverwaltungsreferat für die temporäre Installation „Denkzeichen Widerstand“ um weitere fünf Jahre besteht Einverständnis.
2. Dem Ergänzungsantrag Nr. 20-26 / A 00206 vom 02.07.2020 wird entsprochen.
3. Dem Antrag Nr. 20-26 / A 00692 von Herrn StR Leo Agerer vom 18.11.2020 wird entsprochen. Damit ist der Antrag geschäftsordnungsgemäß erledigt.
4. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle